

Interpellation zur Stauproblematik und zum weiteren Vorgehen

Ausgangslage / Begründung

Ich nehme Bezug auf die Interpellation der FDP-Fraktion zur Stauproblematik und zur Koordination mit den Baustellen sowie auf die Antwort des Regierungsrats vom 3. Februar 2026. Wie bereits in der Session vom 18. März festgehalten, vermag diese Antwort nicht zu überzeugen; zugleich hat sich die Verkehrssituation nicht verbessert. Vielmehr sind die in der damaligen Interpellation befürchteten Entwicklungen bereits in dieser Sommersaison eingetreten.

In der vergangenen Session wurde zudem ein Postulat mit weiteren Forderungen eingereicht. Ein zusätzlicher Bericht über mögliche Massnahmen führt bei dieser dringlichen und wichtigen Verkehrsproblematik in Uri nicht zum Ziel. Für die Frühlings- und Sommerstausituation 2027 braucht es rechtzeitig beschlossene und umsetzbare Massnahmen, da erneut mit erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen ist.

Die aktuelle Situation zeigt, dass der Transitverkehr bei geöffnetem Gotthardpass vermehrt auf alternative Routen ausweicht und dadurch das Urner Strassennetz wiederholt überlastet. Die bisherigen Beobachtungen deuten darauf hin, dass der Ausweichverkehr insbesondere bei Staulängen von mehr als 12 bis 15 Kilometern stark zunimmt. Sowohl bei nord- als auch bei südseitigem Stauaufkommen werden dadurch die Urner Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit des Kantons erheblich beeinträchtigt.

Ein Vergleich allein anhand der Staustunden und Verkehrszahlen in den Ballungszentren greift zu kurz. Aufgrund seiner geografischen Lage ist der Kanton Uri für kantonsinterne Wege und seine wirtschaftliche Entwicklung in besonderem Mass auf funktionierende Verkehrsachsen angewiesen. Ab Erstfeld (Rynächt) führen grundsätzlich zwei Strassen in Richtung Süden; ab Göschenen steht nur noch eine Verbindung zur Verfügung. Diese eingeschränkte Redundanz unterscheidet die Urner Situation wesentlich von jener in anderen Gebieten.

Die gemäss Medienmitteilungen vorgesehenen baulichen Massnahmen an den Kreisel in Göschenen und Flüelen sind als wichtiger Fortschritt zu begrüßen. In Göschenen beginnt die Umsetzung jedoch frühestens 2029; für Flüelen liegt noch kein Umsetzungsplan vor. Welche Entlastungswirkung diese Projekte tatsächlich erzielen, kann erst nach ihrer Fertigstellung beurteilt werden. Deshalb braucht es jetzt und somit für die kommenden Jahre bis zu diesen Kreiselumbauten wirksame Übergangsmassnahmen.

Den Interpellanten ist bewusst, dass der Kanton Uri die Stauproblematik nicht allein lösen kann. Erforderlich sind deshalb koordinierte Massnahmen von Kanton und Bund, die den ausweichenden Transitverkehr wirksam begrenzen und die Siedlungsgebiete entlang der A2

entlasten. Wie bekannt hat der Urner Ständerat Josef Dittli in der Herbstsession ebenfalls einen Vorstoss beim Bundesrat eingereicht, welcher diese Problematik beinhaltet.

Gleichzeitig danke ich allen Beteiligten, die sich für die bisherigen Massnahmen eingesetzt und zu deren Umsetzung beigetragen haben. Angesichts des heutigen Transitverkehrsaufkommens haben die Verantwortlichen und die Einsatzkräfte vor Ort mit dem bestehenden Massnahmenpaket gute Arbeit geleistet.

Die Unzufriedenheit in der Bevölkerung nimmt stetig zu. Die momentane Situation ist für uns Urnerinnen und Urner nicht mehr haltbar. Zudem beeinträchtigt die wiederkehrende Verkehrsüberlastung die touristische und wirtschaftliche Attraktivität unseres Kantons spürbar. Es braucht zwingend weitere Massnahmen, um dieser Verkehrsproblematik einigermassen gerecht zu werden.

Für die Stausaison 2027 ist in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarkantonen eine frühzeitige Verkehrssteuerung bei kritischen Staulängen sowie eine angemessene Beteiligung des ASTRA an den entstehenden Kosten zu erreichen.

Aus diesen Gründen ersuche ich gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnern den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Fragen an den Regierungsrat

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat um Auskunft gebeten:

1. Welche konkreten und zielführenden Massnahmen plant der Regierungsrat für 2027 und die Folgejahre, um die betroffenen Dörfer jeweils nach der Öffnung des Gotthardpasses wirksam vom Ausweichverkehr zu entlasten? Zu prüfen sind auch digitale und KI-basierte Systeme.
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Kreisel in Flüelen und Göschenen bis zur Umsetzung und nachgewiesenen Wirkung der baulichen Massnahmen bei neu festzulegenden Staulängen in Richtung Norden und Süden frühzeitig bewirtschaftet werden? Nach welchen Kriterien werden die Schwellenwerte festgelegt, und wie wird eine verursachergerechte Beteiligung des ASTRA an den Kosten sichergestellt?
3. Welche vorgelagerten Massnahmen plant der Regierungsrat bei erhöhtem Verkehrsaufkommen und absehbaren Staus gemeinsam mit den Kantonen Tessin, Nidwalden und Schwyz? Wie soll damit verhindert werden, dass der Kanton Uri durch den Transitverkehr überlastet wird, und wie bleiben die Verkehrswege für Blaulichtorganisationen, den öffentlichen Verkehr sowie die Anwohnerinnen und Anwohner gewährleistet?
4. Welche messbaren Ziele und Schwellenwerte legt der Regierungsrat für die Verkehrssteuerung fest, wie werden die Massnahmen während der Stausaison ausgewertet, und wann informiert er den Landrat über deren Wirkung?

5. Welche weiteren kurzfristig umsetzbaren und nachweislich wirksamen Massnahmen prüft oder plant der Regierungsrat, und nach welchen Kriterien beurteilt er deren Wirksamkeit?
6. Denkt der Regierungsrat über eine Verlängerung der Ausfahrt Göschenen bis unterhalb von Gurtellen nach, damit Automobilisten, die ins Urner Oberland oder ins Urserntal fahren wollen, bei einer entsprechenden Staubildung schon früher auf diese Abfahrtsspur ausweichen können?
7. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll und wirksam, bei der Urner Polizei eine Stauhilfegruppe aufzubauen, um die entsprechenden Ausfahrten und Kreisel bei grösserem Stauaufkommen mit Polizisten statt mit Mitarbeitenden privater Sicherheitsunternehmen zu überwachen? Ist hier eine Kostenübernahme durch das ASTRA denkbar?
8. Ist der Eingriff in intelligente Navigationssysteme (wie Google-Maps) geplant oder geprüft worden. Braucht es dazu gesetzliche Anpassungen? Wenn ja, welche?

Silenen, 28. September 2026

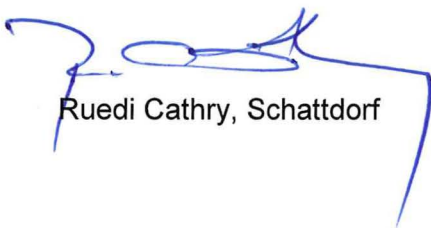
Im Namen der Fraktion FDP Uri



Marcel Bachmann, Silenen



Walter Tresch, Erstfeld



Ruedi Cathry, Schattdorf